

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

03.11.2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

10.11.2016

Entscheidung

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld bzgl. der Modalitäten zur Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Es wird beschlossen, die Plakette für hervorragende Verdienste (Stadtplakette) zukünftig in einem feierlichen Rahmen beim Stadtempfang zu verleihen.

Gleichzeitig ist § 3 Abs. 1 b) der Satzung über Ehrungen der Stadt Coesfeld zu ändern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, die Plakette für hervorragende Verdienste auch weiterhin im Rahmen einer separaten Veranstaltung zu verleihen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung alternativ:

Es wird beschlossen,

- die Plakette für hervorragende Verdienste zukünftig während des Stadtempfangs zu verleihen,
- § 3 Abs. 1b) der Satzung über Ehrungen der Stadt Coesfeld vom 10.09.2009 wie folgt zu ändern:
„Die Plakette wird durch den Bürgermeister im Rahmen des jährlich stattfindenden Stadtempfangs verliehen“ und
- die Verwaltung zu beauftragen, für die Verleihung des Ehrenamtspreises einen geeigneten Rahmen zu finden.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates auf die Tagesordnung aufgenommen und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Ehrenamtspreis:

Seit 2006 zeichnet Herr Bürgermeister Öhmann Bürgerinnen und Bürger der Stadt Coesfeld, die sich in besonderer Weise verdient gemacht haben und deren bürgerschaftliches Engagement durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche Gewinnabsicht

und Orientierung am Gemeinwohl geprägt ist, mit dem Ehrenamtspreis aus. Eine Ehrenamtsjury entscheidet über die eingereichten Vorschläge. Der Ehrenamtspreis wird im Rahmen des alljährlichen Stadtempfangs an die zu Ehrenden überreicht. Seit 2010 wird auch ein Jugendpreis vergeben.

2. Stadtplakette der Stadt Coesfeld:

Mit der Plakette für hervorragende Verdienste können Personen ausgezeichnet werden, die sich in hohem Maße

- um die Förderung des kulturellen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens
oder
- in sonstiger Weise um die Stadt Coesfeld besonders verdient gemacht haben.

Vorschlagsberechtigt sind der Bürgermeister und jedes Ratsmitglied sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Über die Vergabe entscheidet der Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder in nicht öffentlicher Sitzung. Das zeigt, dass die Voraussetzungen für die Verleihung der Stadtplakette sich deutlich unterscheiden von den Voraussetzungen Ehrenamtspreis. Auch das Verfahren, nämlich die Überreichung durch den Bürgermeister im Beisein von Vertretern der im Rat vertretenden Fraktionen im Fall der Stadtplakette, die Übergabe durch einen Laudator aus der Bürgerschaft andererseits zeigt die unterschiedliche Intention der beiden Preise.

Die Überreichung der Stadtplakette erfolgt bisher in einem Rahmen, der in enger Absprache mit dem zu Ehrenden gewählt wird (zum Teil „kleiner“ Kreis, ohne Presse). Dabei ist es Usus, dass die Fraktionsvorsitzenden zu der Übergabe eingeladen werden. Die Satzung über Ehrungen der Stadt Coesfeld sieht vor, dass die Plakette durch den Bürgermeister in Anwesenheit der Vertreter der im Rat vertretenden Fraktionen erfolgt. Diese müssen folglich nicht ausschließlich die Fraktionsvorsitzenden sein.

Ob es dem Wunsch der zu Ehrenden entspricht, die Ehrung im großen Rahmen des öffentlichen Stadtempfangs zu erhalten, kann nicht beurteilt werden.

Allerdings erscheint es nicht sinnvoll, den Stadtempfang als gemeinsame Plattform für die Verleihung der Stadtplakette und des Ehrenamtspreises zu nutzen. Dies würde der Bedeutung und dem Stellenwert der Stadtplakette nicht gerecht.

Sofern sich der Rat für den Stadtempfang als Rahmen für die Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste entscheidet, wäre die Frage zu beantworten, wie ein geeigneter Rahmen für den Ehrenamtspreis geschaffen werden könnte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass dann für zwei Veranstaltungen ggf. nicht unerhebliche Kosten anfallen können.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 25.10.2016